

REPUBLIK ÖSTERREICH



Zahl: _____

BESCHEINIGUNG DES DAUERAUFENTHALTS
für
EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen
gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____
 Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____
 Staatsangehörigkeit _____

Erwerb des Rechts auf Daueraufenthalt:

- ☐ gem. § 53a Abs. 1
☐ gem. § 53a Abs. 3
☐ gem. § 53a Abs. 4 oder 5

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bescheinigung des Daueraufenthalts gilt für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige (die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind), die das unionsrechtliche Recht auf Daueraufenthalt erworben haben.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren. Das Recht auf Daueraufenthalt geht unter, wenn die Abwesenheit vom Bundesgebiet mehr als zwei aufeinander folgende Jahre beträgt.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Bescheinigung des Daueraufenthalts sowie Änderungen der dem Inhalt der Bescheinigung des Daueraufenthalts zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.



Zahl: _____

ANMELDEBESCHEINIGUNG

für

EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen

gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____

Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

☐ Arbeitnehmer/-in (§ 51 Abs. 1 Z 1)
 ☐ sonstige Angelegenheit (§ 51 Abs. 1 Z 2)

☐ Selbständige/-r (§ 51 Abs. 1 Z 1)
 ☐ Ausbildung (§ 51 Abs. 1 Z 3)

Angehöriger als

☐ Ehegatte/-in oder eingetragene(r) Partner/-in (§ 52 Abs. 1 Z 1)
☐ Verwandte/-r in gerader absteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 2)
☐ Verwandte/-r in gerader aufsteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 3)
☐ Lebenspartner/-in in einer dauerhaften Beziehung (§ 52 Abs. 1 Z 4)
☐ sonstiger Angehöriger (§ 52 Abs. 1 Z 5)

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Anmeldebescheinigung gilt für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige, die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 51 Abs. 3 NAG der Wegfall der das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht begründenden Umstände (Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger, ausreichende Existenzmittel, umfassender Krankenversicherungsschutz, Ausbildung) der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung des Wegfalls dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe von € 50 bis zu € 250, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Anmeldebescheinigung sowie Änderungen der dem Inhalt der Anmeldebescheinigung zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.


REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl: _____

BESTÄTIGUNG
über die Antragstellung

gemäß § 50a Abs. 3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____
Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Diese Bestätigung berechtigt den/die Inhaber/-in zum rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gem. § 50a NAG.

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet. _____

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für

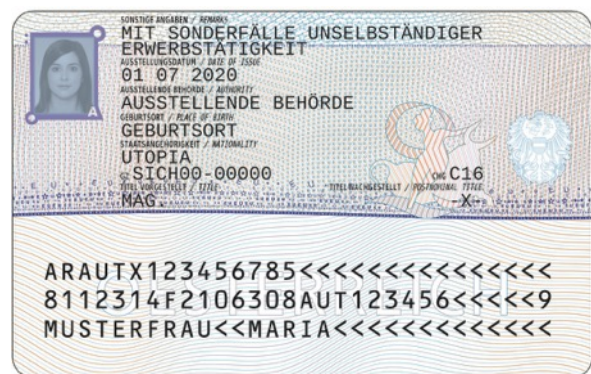
1. Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU verfügen, oder
2. Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU,

die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 50a NAG stellen.

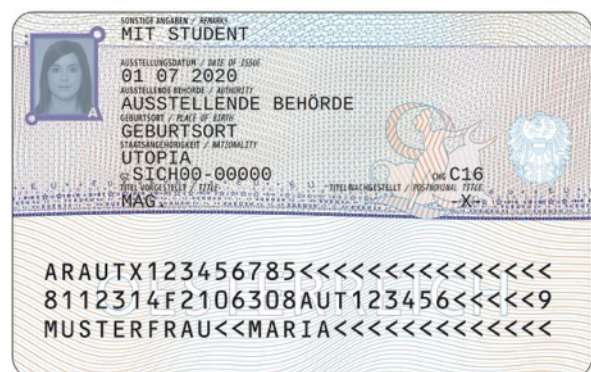
Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumsfreien Einreise nach Österreich.

© 2000 „Blaue Karte EU“ Lager-Nr. 200

Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit Student



Aufenthaltsbewilligung – Betriebsentsandter



Aufenthaltsbewilligung – Schüler



Aufenthaltsbewilligung – Selbständiger



Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit



Aufenthaltsbewilligung – Sozialdienstleistender



Aufenthaltsgewilligung – Student



ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Führungskraft



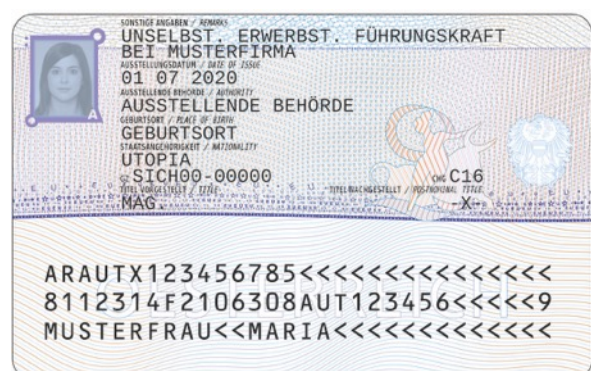
ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Spezialist



ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Trainee



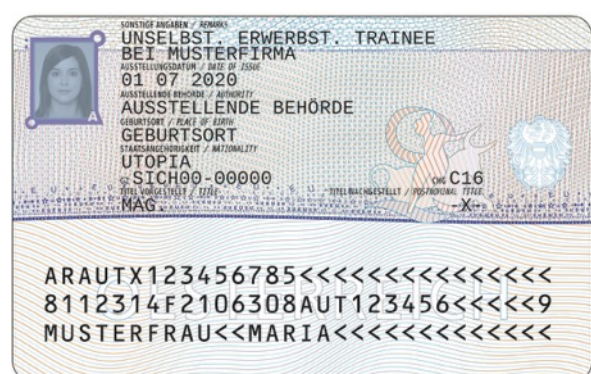
MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Führungskraft



MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Spezialist



MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Trainee



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit ICT unselbständig



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit MOBILE ICT unselbständig



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit ICT nur selbständig



Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit MOBILE ICT nur selbständig



Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit



Niederlassungsbewilligung – Forscher



Niederlassungsbewilligung – Künstler (unselbständige Erwerbstätigkeit)



Niederlassungsbewilligung – Künstler (nur selbständige Erwerbstätigkeit)



Niederlassungsbewilligung – Angehöriger



Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit



Daueraufenthalt - EU



Familienangehöriger



Blaue Karte EU



Daueraufenthalt - EU (ehem. Blaue Karte EU)



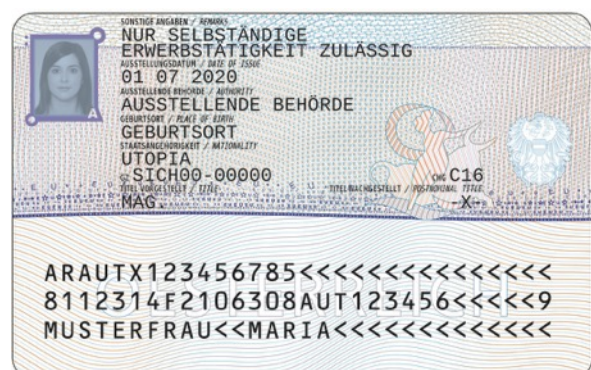
Daueraufenthalt - EU (int. Schutzberechtigte)



Rot-Weiß-Rot - Karte (unselbständige Erwerbstätigkeit)



Rot-Weiß-Rot - Karte (nur selbständige Erwerbstätigkeit)



Rot-Weiß-Rot - Karte (besonders Hochqualifizierter)



Rot-Weiß-Rot - Karte plus



Niederlassungsbewilligung



Aufenthaltsbewilligung – Forscher-Mobilität



Aufenthaltsbewilligung – Freiwilliger



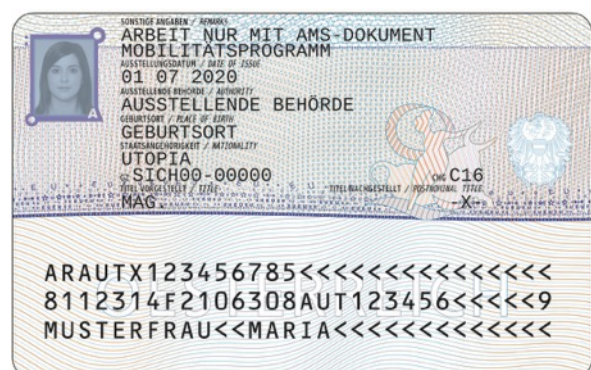
Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft (mit Forscher-Mobilität)



Niederlassungsbewilligung – Forscher (Jobsuche)



Aufenthaltsbewilligung – Student (Mobilitätsprogramm)



Niederlassungsbewilligung – Forscher (Mobilitätsprogramm)



Bestätigung gemäß § 24 NAG ab 01.09.2018

